

Besondere Bedingung AK 225-6

Zusätzliche Selbstbeteiligung für LenkerInnen unter 23 Jahren

Wird das Kraftfahrzeug im Schadenfall von einer Person gelenkt, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird bei allen Versicherungsfällen eine Selbstbeteiligung in der Höhe von EUR 500,00 in Abzug gebracht. Eine zum Vertrag vereinbarte Selbstbeteiligung bleibt davon unberührt. Diese wird in unverminderter Höhe ebenfalls von der Versicherungsleistung abgezogen.